

Risikostufen-Matrix gem. C-SchVO für das Schuljahr 2021/22

	Sicherheitsphase ab NOVEMBER 2021 22.11.2021 bis 26.02.2022 (§ 35a)	Risikostufe 1 (kein bis geringes Risiko) ¹	Risikostufe 2 (mittleres Risiko) ²
Schaltung gem. Empfehlung Corona Kommission	Es gilt die Risikostufe 3 gem. § 35a (1) angeordnet.	<p>Risikoadjustierte Inzidenz < 100 + ICU Auslastung <10%</p>	<p>Risikoadjustierte Inzidenz von 101 bis 1000 + ICU Auslastung >10% bis 20%</p>
MNS/FFP2-Maske (Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal); für Schüler/innen mit Behinderung oder Beeinträchtigung Ausnahme gem. § 7 (3)	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Personen tragen im gesamten Schulgebäude eine FFP2-Maske außer Schüler/innen bis einschließlich der 8. Schulstufe (Primarstufe, Sekundarstufe 1, Sonderschule) tragen im gesamten Schulgebäude MNS gem. § 35a (2) <p>Beim Tragen einer FFP2-Maske bzw. MNS ist stündlich eine Tragepause einzuhalten gem. § 5 (7).</p> <p>Schwangere sind von der FFP2-Maskentragepflicht ausgenommen gem. § 5 (7).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 19 (2) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 19 (2)

Sicherheitsphase ab NOVEMBER 2021 22.11.2021 bis 26.02.2022 (§ 35a)	Risikostufe 1 (kein bis geringes Risiko)	Risikostufe 2 (mittleres Risiko)
Testung Schüler/innen, ausgenommen Schülerr/innen mit SPF gem. § 5 (2) (Externe Testzertifikate von befugten Teststellen werden anerkannt.)	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtender Testnachweis (unabhängig von Genesungsnachweis, Absonderungsbescheid, Antikörpernachweis⁴ oder Impfstatus): AGT, mind. 2-mal PCR-Test⁵ gem. § 35a (3) Z 1 iVm. § 35 (3) - In Klassen, in denen bei einem/er Schüler/in mittels PCR-Test SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, machen ab diesem Tag 5 Schultage lang alle Schüler/innen einen AG-Test⁶ gem. § 35a (3) Z 2 - Personen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen gem. § 36 (3). - Personen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen gem. § 36 (3). 	<ul style="list-style-type: none"> - AG-Tests erfolgen freiwillig gem. § 14 - Nicht geimpfte SuS sowie SuS ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderungsbescheid: verpflichtende Testung und mind. 2 PCR-Tests gem. § 19 (1). - Personen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen gem. § 36 (3). - Personen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen gem. § 36 (3).
Testung Lehr- und Verwaltungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Lehr- und Verwaltungspersonal ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderungsbescheid: verpflichtende Testung, davon mind. 2 PCR-Testungen, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden oder extern erbracht werden, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des gesamten Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4). - Personen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen gem. § 36 (3). 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderungsbescheid: verpflichtende Testung, davon mind. 2 PCR-Testungen, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden oder extern erbracht werden, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des gesamten Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4). - Personen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen gem. § 36 (3).
(7) und nicht die Regelungen für Externe (schulfremde Personen)	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Unterrichtsangebote mit Externen bzw. Kooperationen gem. § 28 (1) - Kooperationen gem. § 128e SchOG zum Zweck der Lernunterstützung, der psychosozialen Unterstützung, sofern sie nicht bereits von § 328 umfasst sind, und zur Beratung von Schülern/-innen/-abholenden Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> - 3-G-Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 5 (1) - 3-G-Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 21 (1)

	Sicherheitsphase ab NOVEMBER 2021 22.11.2021 bis 26.02.2022 (§ 35a)	Risikostufe 1 (kein bis geringes Risiko)	Risikostufe 2 (mittleres Risiko)
Schulraumüberlassung	<ul style="list-style-type: none"> - 3-G-Nachweis und Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts gem. § 35a (2) - Schulraumüberlassung möglich <ul style="list-style-type: none"> - Tragen einer FFP2-Maske, außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist, gem. § 35a (2) 	<ul style="list-style-type: none"> - 3-G-Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 5 (1) - Schulraumüberlassung möglich <ul style="list-style-type: none"> - Tragen eines MNS, außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist, gem. § 5 (5) 	<ul style="list-style-type: none"> - 3-G-Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 21 (1) - Schulraumüberlassung möglich <ul style="list-style-type: none"> - Tragen eines MNS, außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist, gem. § 5 (5) - kein Kontakt zu Schüler/inne/n und Lehrpersonen gem. § 21 (2)
Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen sind gem. § 27 nicht durchzuführen. - Konferenzen, Sprechtag, schulpartnerschaftliche Gremien, Verständigungen etc. dürfen nur in digitaler Form stattfinden gem. § 26 (3). - Einzelgespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten sind möglichst digital zu führen. Im Ausnahmefall kann dieses Gespräch auch in Präsenz stattfinden, dabei gilt die 3-G-Regel und das Tragen einer FFP2-Maske gem. § 26 (4). 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Entscheidung ist eine Risikoanalyse zu erstellen gem. § 14 iVm. § 20 (2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen mit Einhaltung der Hygienevorschriften vor Ort gem. § 20 (1) - Vor Entscheidung ist eine Risikoanalyse zu erstellen gem. § 20 (2).

	Sicherheitsphase ab NOVEMBER 2021 22.11.2021 bis 26.02.2022 (§ 35a)	Risikostufe 1 (kein bis geringes Risiko)	Risikostufe 2 (mittleres Risiko)
Internate	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Personen tragen im Internatsgebäude außerhalb der Schlafräume eine FFP2-Maske außer - Schüler/innen bis einschließlich der 8. Schulstufe (Primarstufe, Sekundarstufe 1, Sonderschule) tragen außerhalb der Schlafräume einen MNS gem. § 35a (2) - Verpflichtender Testnachweis gem. § 35 (4) für alle, zusätzlich dazu nicht geimpftes Internatspersonal sowie Internatspersonal ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderungsbescheid, davon mind. 1 PCR-Testung gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des gesamten Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4). - Für Schüler/innen, die nächtigen, gilt 3-G gem. § 33 (4). - Nicht geimpfte SuS sowie SuS ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderungsbescheid müssen am Tag der Anreise ein Testzertifikat erbringen gem. § 33 (5). 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht geimpftes Internatspersonal sowie Internatspersonal ohne Genesungsnachweis, ohne Absonderungsbescheid: verpflichtende Testung, davon mind. 2 externe PCR-Testungen, gem. § 5 (3). - Für Schüler/innen, die nächtigen, gilt 3-G gem. § 16 (2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht geimpftes Internatspersonal sowie Internatspersonal ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderungsbescheid: verpflichtende Testung, davon mind. 2 externe PCR-Testungen, gem. § 5 (3). - Internatspersonal trägt im Internatsgebäude außerhalb der Gemeinschafts- und Schlafräume gem. § 24 (1) - Für Schüler/innen, die nächtigen, gilt 3-G gem. § 24 (2). - Nicht geimpfte SuS sowie SuS ohne Genesungsnachweis oder ohne Absonderung müssen am Tag der Anreise ein Testzertifikat erbringen gem. § 24 (3).

	Sicherheitsphase ab NOVEMBER 2021 22.11.2021 bis 26.02.2022 (§ 35a)	Risikostufe 1 (kein bis geringes Risiko)	Risikostufe 2 (mittleres Risiko)
Einzelne Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Singen und Musizieren für eine häufigere Durchlüftung der Räume sorgen gem. § 15 - Bei Bewegung und Sport für eine häufigere Durchlüftung der Räume sorgen gem. § 15 	<ul style="list-style-type: none"> - Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten Möglichkeit im Freien - Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ein Sicherheitsabstand von 2 m gem. § 22 (1) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung und Sport nach Möglichkeit im Freien - Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ein Sicherheitsabstand von 1 m gem. § 22 (2)